

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 17.07.2012

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin
Herr Carsten Göwert, Ratsherr
Herr Reinhard Hagen, Ratsherr
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister
Herr Axel Koopmann, Ratsherr
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr
Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Günther Wissmann, Ratsherr
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Es fehlen:

Verhandelt:

Bippen, den 17.07.2012,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates der
Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse sowie die Zuhörer.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**a) Skateranlage**

Herr Marek erklärt, dass er in der „Tottenbergstraße“ wohnt und zur Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr und Sportveranstaltungen nun auch noch die Skateranlage hinzugekommen ist.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass in dieser Sitzung eine Empfehlung für die Errichtung einer festen Skateranlage am bisherigen Standort der mobilen Anlage ausgesprochen werden soll und vor einer endgültigen Entscheidung ein Gespräch mit den Anliegern stattfinden wird.

Frau Nordemann merkt hierzu an, dass eine Anhörung der Anlieger eigentlich vier Wochen nach Aufstellen der mobilen Skateranlage zugesagt war und bisher nicht stattgefunden hat.

b) Beschneiden einer Hecke

Frau Kandelhardt bittet um Klärung, wer für das ordnungsgemäße Schneiden der Hecke vor ihrem Haus an der Dalumer Straße zuständig ist.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Klärung und ggf. Erledigung zu.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 04.07.2012 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschriften / Protokollea) Bi/BiR/03/2011 vom 02.11.2011b) Bi/BiR/04/2011 vom 21.12.2011c) Bi/BiR/01/2012 vom 14.03.2012

Herr Nyenhuis erklärt zu Punkt Ö 19) auf S. 10 der Niederschrift, dass zum 1. Vertreter des Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss Carsten Göwert ernannt wurde und nicht wie angegeben Johannes Nyenhuis.

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bi/BiR/03/2011 vom 02.11.2011 werden nicht geltend gemacht; sie ist somit mit v. g. Änderung einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bi/BiR/04/2011 vom 21.12.2011 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Tolsdorf bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) - Fördervereinbarung mit der RWE (Erstellung eines Solarpotentialkatasters)

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Punkt Ö 15) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) -

Fördervereinbarung mit der RWE (Erstellung eines Solarpotentialkatasters)

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

anlässlich der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen möchte ich

über ein paar Dinge berichten, die in der Zwischenzeit veranlasst worden sind.

1. Die Erneuerung der Pflasterung und Zuwegung von der Hauptstraße zum Kindergarten ist abgeschlossen. Es zeigt sich ein sehr, sehr schönes Bild für den Kindergarten, die Erschließung und die Gesamtgestaltung des Ensembles rund um diese Zuwegung. Da Bauarbeiten immer mit Einschränkungen der direkten Anlieger verbunden sind, möchte ich mich bei allen Anliegern auch recht herzlich für das geduldige Warten der Verbesserung ihrer jetzigen Verkehrssituation bedanken.
2. Der Bebauungsplan Kuhlhoff ist öffentlich ausgelegt worden und die Eingaben der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Vom Planungsbüro werden derzeit die Abwägungen der jeweiligen Eingaben aufgearbeitet, um im Planungsprozess voranzuschreiten, damit im Herbst der entsprechende Satzungsbeschluss gefällt werden kann.
3. Die Erschließung des Gewerbegebietes an der Restruper Straße schreitet fort. Die Ausschreibung ist erfolgt und die Submission wird noch im Juli stattfinden, so dass in der ersten oder zweiten Woche des Monats August die Vergabe im Rahmen einer Sonder-VA-Sitzung stattfinden wird.
4. Pünktlich zur Saison 2012 ist der Anschluss mit Fernwärme beim Freibad erfolgt. Die Nutzungszeiten und Besucherfrequenzen zeigen deutlich das Interesse an der Nutzung vor Ort auf. Die Verbundenheit zwischen der Gemeinde, Bürgern und dem Freibad ist enorm hoch. Auch das 24-Stunden-Schwimmen am letzten Wochenende war trotz des schlechten Wetters ein Erfolg für alle Beteiligten.
5. Hinsichtlich der derzeit im Ausweisungs- und Ausweisungsprüfungsprozess befindlichen Windvorranggebiete ist zu berichten, dass alle Grundstückseigentümer sich in GbRs und Interessengemeinschaften zusammengefunden haben. Weitere Planungen sind erst dann von Interesse und für alle Beteiligten zielführend, wenn klar ist, welche Flächen tatsächlich Vorrangflächen sind und wie der Landkreis als Planungsbehörde damit umgehen möchte.
6. Für den zentralen Busbahnhof an der Bahnhofstraße liegen die Planungen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft vor. Auch auf der heutigen Tagesordnung des Rates steht dieser Punkt, da die weiteren Planungen auch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen bedeutet.
7. Der Arbeitskreis Dorferneuerung hat gemeinsam mit dem Planungsbüro plankontor in den letzten fast zwei Jahren sehr intensiv gearbeitet und das heute vorliegende Ergebnis des Dorferneuerungsplanes erarbeitet. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Akteuren zu bedanken, die aktiv am Zustandekommen des Dorferneuerungsplanes der Gemeinde Bippen mitgewirkt haben. Mit Abschluss dieser Planungsphase besteht der Arbeitskreis Dorferneuerung aber auf jeden Fall weiter, da dieser auch den Planungsprozess der vorgesehenen Maßnahmen begleitet und Teil des gesamten Bewertungsprozesses ist.
8. Die im letzten Jahr an der Ohrter Straße gemähten Kompensationsmaßnahmen (Bepflanzungen) sind im Frühjahr nachgepflanzt worden. Die Kosten hat die Gemeinde Bippen nicht getragen, da hier das Verursacherprinzip gilt.
9. Die Skateranlage auf dem Sportplatz befindet sich derzeit auf dem Gelände der Roten Schule in Fürstenau. Es handelt sich bei der

Skateranlage um eine Anlage für die Samtgemeinde und somit auch um einen Einsatzort in Bippen, Berge und der Stadt Fürstenau. In der heutigen Sitzung des Rates werden wir uns auch mit Alternativen befassen.

10. In der nächsten Woche findet ein Austausch im Rahmen der Gemeindeparkerschaft mit Paistu statt. Eine Gruppe Erwachsener und eine Jugendgruppe fliegen nach Tallinn und sind dort untergebracht. Ein kulturell ansprechendes Programm erwarten die Erwachsenen und die Jugendlichen. Die Jugendlichen werden noch eine Woche länger in Paistu verweilen. Die Gruppe wird von Anita Thole geführt.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.5)

Punkt Ö 9) Bauvorhaben Ventzke - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 "Hütfelder Kamp"
Vorlage: BIP/046/2012

Herr Matthias Ventzke erwirbt von der Gemeinde Bippen zwei Grundstücke im Baugebiet „Hütfelder Kamp“. Herr Ventzke beabsichtigt, die beiden Grundstücke in der Mitte zu bebauen, so dass auf beiden Grundstücken kein weiteres Haus errichtet werden kann. Um dieses durchzuführen, muss er von den örtlichen Baugrenzen abweichen, da die Firstrichtungen aufgrund der geplanten Einzelhausbebauungen vorgegeben sind. Herr Ventzke plant, auf beiden Grundstücken ein Fachwerkhaus zu errichten mit entsprechenden hohen Wärmekennziffern und auch einer entsprechenden Raumhöhe. Da das Haus im Holzrahmenbau erstellt wird, ist die Decke zum Obergeschoss höher, um so den Trittschall und die Wärmenichtdurchlässigkeit sicherzustellen. Des Weiteren sollten die Räumlichkeiten im Rahmen des Fachwerkbbaus etwas größer wirken. Vor dem Hintergrund beantragt Herr Ventzke auch die Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Traufenhöhe in der vorgegebenen Höhe.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hütfelder Kamp“ wird zugestimmt.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.5)

Punkt Ö 10) Bauvorhaben Kröning - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Holzberg"
Vorlage: BIP/047/2012

Die Eheleute Kröning haben von der Gemeinde Bippen ein Grundstück im Baugebiet „Holzberg“ erworben. Die Eheleute bebauen das Grundstück mit einem klassischen Einfamilienhaus. Sie beantragen über ihre Architektin Eva Brands die Befreiung von der festgesetzten Traufenhöhe von 3,50 m und beantragen die Genehmigung einer Traufenhöhe bis zu 4,00 m. Aufgrund der höheren Dämmungsaufgaben nach den Energieverordnungen und den damit verbundenen breiteren Sparren, wird das Dachgeschoss bei einer Einhaltung der festgesetzten Traufenhöhe schlechter nutzbar. Um dieser den Energievorschriften genügenden Vorgaben Rechnung zu tragen, jedoch eine übliche Obergeschossnutzung zu haben, muss die Traufe um ca. 0,40 m

höher als in der örtlichen Bauvorschrift gesetzt werden.

Aus Sicht der Gemeinde spricht nichts gegen die Genehmigung einer Traufenhöhe von bis zu 4,00 m. Vermutlich dürften bereits jetzt bei nicht wenigen Bauvorhaben ohne Genehmigungsantrag die Traufenhöhen oberhalb von 3,50 m angesetzt sein.

Mit den Nachbarn ist in dieser Frage so oder so grundsätzliches Einvernehmen durch Unterschrift zu erzielen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift für das Baugebiet „Holzberg“ mit Anhebung der Traufenhöhe von 3,50 m auf bis zu 4,00 m wird zugestimmt.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.6)

Punkt Ö 11) Dorferneuerungsplan
Vorlage: BIP/050/2012

Der Dorferneuerungsplan wurde in einer Informationsveranstaltung der Gemeinde Bippen am 21.06.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und in einer Sitzung des Arbeitskreises Dorferneuerung wurden die Ergebnisse eingearbeitet. Des Weiteren ist in der Sitzung am 26.06.2012 auch die endgültige Priorisierung der Maßnahmen festgelegt worden.

Der Arbeitskreis hat auch die Idee der Gemeinde Bippen mit aufgenommen und in die Priorisierung der Maßnahmen einbezogen, das Dach des Kuhlhoffs im Rahmen der Dorferneuerung zu sanieren.

Die jeweiligen Einwände der Träger öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren liegen den Ratsmitgliedern vor. In der Grundbewertung findet der gesamte Dorferneuerungsplan bei den beteiligten Trägern eine sehr positive Resonanz. Vor diesem Hintergrund und dem festen Willen, auch einen Maßnahmenkatalog durchzuführen, wird vorgeschlagen, dem vom LGLN genehmigten Dorferneuerungsplan zuzustimmen.

Der Ra beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen stimmt dem vorliegenden genehmigten Dorferneuerungsplan zu.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.6)

Punkt Ö 12) Erweiterung der Skateranlage
Vorlage: BIP/051/2012

Der für die Gemeinde Bippen zuständige Samtgemeindejugendpfleger Alfons-Julius Bruns berichtet, dass die mobile Skateranlage vor ca. drei Jahren für rd. 10.000 € durch die Samtgemeinde Fürstenau angeschafft wurde. Derzeit ist sie an der Roten Schule in Fürstenau ausgestellt, nach dem sie längere Zeit in Bippen war. Sie erfreut sich einer hohen Akzeptanz durch die Jugendlichen.

Im letzten Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss wurde beschlossen, dass mit den Jugendlichen über deren Wünsche und Vorstellungen für eine Skateranlage gesprochen werden sollte: gewünscht werden 3 – 4 unterschiedliche Elemente, deren Gesamtkosten sich auf ca. 3.600 €

belaufen. Bei der Wahl der Elemente spielt das zur Verfügung stehende Budget eine nicht unwesentliche Rolle. Herr Bruns erklärt, dass er die Möglichkeit für eine Bezuschussung sieht, z. B. über den Landkreis Osnabrück oder das Jugendparlament der Samtgemeinde Fürstenau. Er wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Anträge stellen.

Auf Anfrage erklärt er weiter,

- ❖ dass die bisher genutzte Fläche ausreichend ist,
- ❖ dass die Elemente fest verankert sein müssen, aber dennoch auch transportabel bleiben,
- ❖ dass feste Elemente geräuschärmer sind.

Der Rat beschließt einstimmig (3 Ja-Stimmen):

1. Jugendpfleger Alfons-Julius Bruns wird konkrete Angebote einholen für die gewünschten Skateranlageanteile.
2. Es wird eine Anliegerversammlung durchgeführt und es sind weitere Gespräche mit den Jugendlichen zu führen.
3. Danach werden die Gremien der Gemeinde weiter beraten.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.7)

Punkt Ö 13) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dalumer Straße"

Vorlage: BIP/054/2012

Das für die Errichtung der zentralen Bushaltestelle an der Bahnhofstraße vorgesehene Grundstück der Raiffeisen agrar befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dalumer Straße“. Die Fläche ist darin als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Der Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde hat auf Anfrage bzgl. der planungsrechtlichen Einordnung eine möglichst zeitnahe Änderung des Bebauungsplanes dringend empfohlen. Weiter empfiehlt der Landkreis, nicht wie ursprünglich angedacht, die Änderung nach § 13 BauGB durchzuführen, sondern ein „normales“ Änderungsverfahren einzuleiten.

Gerade weil die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigte Realisierung einer zentralen Bushaltestelle berührt sein können (Veränderung der Erschließung, Veränderung des überbaubaren Bereichs etc.) ist das Normalverfahren der planungsrechtlich richtige Weg. Als Festsetzung bietet sich die Möglichkeit einer öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „ZOB“ oder „zentrale Bushaltestelle“ an.

Die Samtgemeinde Fürstenau prüft, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist und wird ggf. das entsprechende Verfahren durchführen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit der Durchführung des Änderungsverfahrens das Planungsbüro IPW in Wallenhorst zu beauftragen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dalumer Straße“, der für die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle an der „Bahnhofstraße“ vorgesehen ist, wird die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dalumer Straße“ beschlossen.

2. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Planungsbüro IPW in Wallenhorst beauftragt. Das Planungsbüro hat ein entsprechendes Honorarangebot vorzulegen, damit die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant bzw. bereitgestellt werden können.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.8)

Punkt Ö 14) Verlegung der Bushaltestelle in Ohrte
Vorlage: BIP/055/2012

Die Bushaltestelle in der Gemarkung Ohrte liegt an der Bippener Straße (L 73) im direkten Kreuzungsbereich zur Quakenbrücker Straße (L 60).

Seit längerer Zeit gibt es erhebliche Beschwerden, sowohl vom Busunternehmer Pohl als auch von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf diese Bushaltestelle. Der aus Richtung Ohrtermersch kommende Bus hält morgens rechtsseitig, um die Schülerinnen und Schüler einsteigen zu lassen. Dies führt dazu, dass das Heck des Busses bis kurz auf die Quakenbrücker Straße reicht. Insbesondere wenn zwei Busse diese Strecke fahren, gibt es einen erheblichen Rückstau sowohl auf der Bippener Straße als auch auf der Quakenbrücker Straße. Nach Mitteilungen des Unternehmens Pohl und nach Bestätigungen durch die Firma Hülsmann ist es in der Vergangenheit häufig zu so genannten Beinaheunfällen gekommen, die sich daraus ergeben, dass die haltenden Busse von Pkw-Fahrern überholt werden und bei aufkommenden Gegenverkehr kann nicht mehr ausgewichen werden.

In Abstimmung mit dem Unternehmen Pohl und in Abstimmung mit dem stellvertretenden Bürgermeister Imke (Ohrte) ist nach einem Alternativstandort gesucht worden.

Diese beiden Bushaltestellenstandorte sind aus Sicht des Unternehmens Pohl weitaus verkehrssicherer als der bestehende Einstieg. Entsprechende telefonische Rücksprachen und Abstimmungen hat es mit dem Unternehmen Hülsmann, welches den Nahverkehr komplett regelt, gegeben. Hülsmann stimmt ausdrücklich dieser Regelung zu. Mit Herrn Sascha Tietje, der für diese Fragen beim Unternehmen Hülsmann u. a. zuständig und verantwortlich ist, fand ein Ortstermin statt. Die Firma Hülsmann begrüßt ausdrücklich aus verkehrssicherungstechnischen Gründen die Verlegung dieses Standortes.

Mit dem Anlieger Klaus Wolke ist die Angelegenheit vor Ort besprochen worden. Herr Wolke stimmt dem Aufstellen eines Buswartehäuschens auf seinem Grundstück zu und stimmt auch zu, dass aus der zurückliegenden Scheune eine Stromzuführung zum Wartehäuschen erfolgen kann. Die Beleuchtung des Wartehäuschens kann somit unter Einbeziehung und Einvernehmen des Eigentümers erfolgen.

Somit kann in den Sommerferien 2012 die Verlegung der Bushaltestelle kurzfristig erfolgen. Um auch ein Wartehäuschen an dem Standort neu zu erstellen, wird vorgeschlagen, hier ein Modell in kunststoff-transparent aufzustellen. Auch dieses Wartehäuschen wird aus Verkehrssicherungsgründen ausdrücklich von der Firma Hülsmann empfohlen und bietet Verkehrssicherheit und Witterungsschutz für die Kinder.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin verlegt in Abstimmung mit der Firma Hülsmann in den Sommerferien 2012 die Bushaltewartestelle entsprechend der vereinbarten Standorte.

Die Lampe wird durch den Bauhof verlegt und als Unterstand wird ein Wartehäuschen entsprechend aus Metall / Kunststoff bestellt und aufgestellt.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.9)

Punkt Ö 15) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) - Fördervereinbarung mit der RWE (Erstellung eines Solarpotentialkatasters)
Vorlage: BIP/056/2012

Es ist beabsichtigt, für das Gemeindegebiet eine Solarpotenzialanalyse durchzuführen. Da eine solche Maßnahme Bestandteil des „Kommunalen Energiekonzeptes (KEK)“ der RWE ist, unterstützt die RWE die Gemeinde bei diesem Vorhaben.

Die RWE stellt der Gemeinde einen Förderbetrag von 100 % der tatsächlichen Gesamtkosten, maximal jedoch 5.521 Euro inkl. 19 % USt., zur Verfügung.

Bei dieser Zuwendung der RWE handelt es sich um sog. Sponsoring gem. § 111 Abs. 7 NKomVG. Über die Annahme dieser Zuwendung hat je nach Höhe der Zuwendung der Bürgermeister, der Verwaltungsausschuss oder der Rat zu entscheiden.

Der Rat der Gemeinde Bippin hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 (Bi/BiR/02/2010 vom 21.06.2012, TOP Ö) 08) folgende Wertgrenzen festgelegt:

- Wert bis 100 € Entscheidung durch den Bürgermeister
- Wert über 100 € bis 2.000 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss
- Wert über 2.000 € Entscheidung durch den Rat

Somit hat der Rat über die Annahme der o. g. Zuwendung in Höhe von max. 5.521 € zu entscheiden.

Die entsprechende Fördervereinbarung mit der RWE liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin nimmt die Zuwendung der RWE für die Erstellung einer Solarpotenzialanalyse in Höhe von max. 5.521 € an und schließt die vorliegende Fördervereinbarung mit der RWE ab.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.9)

Punkt Ö 16) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Grünabfallsammelplatz

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die AWIGO zugesagt hat, den Grünabfallsammelplatz in 2012 zu pflastern.

b) Shelter-Hütten

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Shelterhütte in Ohrtermersch bisher noch nicht durch die örtliche Jägerschaft errichtet wurde. Für die geplante Shelterhütte in Restrup wird noch nach alternativen Möglichkeiten gesucht.

c) Ackerrandflächen

Herr Koopmann bezieht sich auf einen Zeitungsbericht über einen Beschluss des Gemeinderates Berge, in dem es um die landwirtschaftliche Nutzung von Wegeseitenräumen geht. Er erkundigt sich, ob es in Bippen ähnliche Probleme gibt.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die entsprechende Beschlussvorlage der Gemeinde Berge diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Herr Hagen erklärt, dass die Gemeinde Bippen im Einzelfall tätig werden sollte.

Herr Nyenhuis ergänzt, dass man das Verhalten der Landwirte nicht verallgemeinern kann. Im Flurbereinigungsgebiet werden jetzt die Wegebreiten festgelegt.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.10)

Punkt Ö 17) Einwohnerfragestunde

a) Skateranlage

Von den Einwohnern werden folgende Sachverhalte / Fragen zur Skateranlage vorgetragen:

- Knallgeräusche entstehen durch das Landen auf der Plattform
- Einhaltung der Mittagsruhe / Pausen nicht gegeben

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass es noch einmal Gespräche mit den Anwohnern geben wird, sobald die entsprechenden Vorschläge vom Jugendpfleger ausgearbeitet sind.

b) Haltestelle in Ohrte

Herr Unger, Ohrte, erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Haltestelle in Ohrte auf 70 km/h.

Bürgermeister Tolsdorf sagt zu, diese Angelegenheit an die Verkehrskommission weiterzuleiten.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.10)

Punkt Ö 18) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20.05 Uhr die öffentliche Sitzung des

Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/02/2012 vom 17.07.2012, S.11)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin